



# Lärmschutz bei der Jagd

**Wie wirkt sich der Einsatz von Schalldämpfern bei der Jagd auf den Schusslärm aus? Ein Projekt untersuchte das Dämpfungsvermögen.**

**W**enn im Wald leise Blätter rauschen, verursacht das Geräusche von 10 dB(A)\*, wenn sich Jäger unterhalten 40 bis 50 dB (A). Schüsse mit typischen Jagdwaffen dagegen lösen Schalldrücke von circa 160 dB(C)\* aus. Auch bei diesen kurzfristigen Knallereignissen kann das Gehör geschädigt werden. Es kann unter anderem zu Tinnitus oder einem Knalltrauma kommen. Deshalb verlangt die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung bei Auslösewerten ab einem Spitzenschalldruckpegel-Grenzwert von 137 dB(C) Lärminderungsmaßnahmen sowie Gehörschutz. Schalldämpfer sollen den Lärmpegel verringern. Bisher fehlten jedoch Angaben zu den genauen Auswirkungen. Um herauszufinden, in welchem Bereich das Dämpfungsvermögen beim Einsatz von Schalldämpfern liegt, führte der Messtechnische Dienst der SVLFG mit der Unfallversicherung Bund und Bahn sowie der wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition in Meppen ein gemeinsames Messprojekt durch. Auf einem Übungsge-

lände wurden an neun gängigen Jagdwaffen akustische Messungen in praxisrelevanten Situationen jeweils mit und ohne Schalldämpfer durchgeführt. Bei den Schalldämpfern kamen ausschließlich sogenannte „Over-Barrel-Schalldämpfer“ zum Einsatz, da diese wegen ihrer Funktionalität gern von Jägern verwendet werden. Für die Untersuchung wurden mit jeder Jagdwaffe von den Anzeigeneinrichtungen – geschlossene Kanzel, Drückjagdbock mit und ohne Dach – je zwei Messreihen mit je zehn Schüssen durchlaufen. Bei der ersten Messreihe wurde ohne Schalldämpfer, bei der zweiten Messreihe mit Schalldämpfereinsatz gemessen.

## Projektergebnisse

Die Mittelwerte ohne Schalldämpfer ergaben unter Berücksichtigung sämtlicher Anzeigsituationen am Ohr des Schützen Spitzenschalldruckpegel zwischen 146,3 dB(C) und 165,1 dB(C). Die Mittelwerte der Schalldruckpegel mit Schalldämpfer betrugen unter Berücksichtigung sämtlicher Anzeigsituationen am Ohr des Schützen zwischen 135,7 dB(C) und 148,3 dB(C). Damit lag die Bandbreite der mittleren Schalldämpfung aller Kombinationen zwischen 10,8 und 26,1 dB. Interessant war im Rahmen der Untersuchung auch die „Wirkzeit“ des Schussknalls, die näherungsweise der Dauer des Knallgeräuschs entspricht. Während diese bei den Jagdwaffen ohne Schalldämp-

fer zwischen 0,2 und 0,81 Millisekunden lag, waren es mit Schalldämpfer nur 0,3 und 3,2 Millisekunden.

## Auswertung

Die Messungen bestätigen, dass Schalldämpfer den Schussknall an Jagdwaffen deutlich verringern können. Damit kann auch die Gesundheitsgefährdung, die vom Schießlärm ausgeht, reduziert werden. Somit sind Schalldämpfer eine geeignete technische Maßnahme im Sinne der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung sowie der Unfallverhütungsvorschrift. Jedoch wird das Tragen von Gehörschutz dadurch keineswegs überflüssig, denn trotz Schalldämpfer wird bei den meisten Kombinationen der festgelegte Grenzwert von 137 dB(C) noch überschritten, so dass daher das zusätzliche Tragen von Gehörschutz unbedingt erforderlich ist. ■

\* dB(A) = Standardbewertung, die dem Frequenzverhalten des menschlichen Ohres am nächsten kommt.

\* dB(C) = Bewertung, die gegenüber dB(A) tiefe Frequenzen stärker erfasst. Findet bei höheren Schalldrücken Verwendung.

## LSV-INFO

Den vollständigen Projektbericht finden Sie unter: [www.svlfg.de/jagd](http://www.svlfg.de/jagd)

Ihre Fragen richten Sie per Mail an: [praevention@svlfg.de](mailto:praevention@svlfg.de)